



EINLADUNG

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt IV/18
Sitzungstag:	Mittwoch, den 31.01.2018
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen M/2018/093**
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
 - 1.4 Beschlüsse**
 - 1.4.1 Bebauungsplan Nr. 77 Sanderhöhe-Ost, 4. Änderung
 1. Einleitung des Verfahrens
 2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung
V/2018/749
 - 1.4.2 Standortbestimmung des Einzelhandels der Hansestadt Wipperfürth
Einleitung des Verfahrens
V/2018/750
 - 1.4.3 Integriertes Handlungskonzept; Pflasterformat auf dem Marktplatz
V/2018/751
 - 1.4.4 Antrag auf geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der
Landstraße 284 (Hönnige)
V/2018/748

- 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 1.6 Empfehlungen an den Rat**
- 1.7 Anfragen**
- 1.8 Anträge**

- 1.9 Mitteilungen**
 - 1.9.1 Demografischer Wandel; -Sachstandsbericht-
M/2018/094
 - 1.9.2 Integriertes Handlungskonzept; - Sachstandsbericht -
M/2018/095
 - 1.9.3 Integriertes Handlungskonzept
Fällung der Bäume auf dem Marktplatz und der Marktstraße
-Sachstandsbericht-
M/2018/096
 - 1.9.4 Beitritt Wipperfürth zum Zukunftsnetz Mobilität NRW, Antrag des Ratsherren
Frank Mederlet und der SPD Fraktion vom 24.11.2016; -Sachstandsbericht-
M/2018/097
 - 1.9.5 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Region
Bergisches Wasserland; -Sachstandsbericht-
M/2018/098
 - 1.9.6 Untere Denkmalbehörde: Eintragung eines Baudenkmals
-Sachstandsbericht-
M/2018/099
 - 1.9.7 Geschwindigkeitsmessung in der Unteren Straße; -Sachstandsbericht-
M/2018/100
 - 1.9.8 Lichtzeichensignalanlagen im Stadtgebiet -Sachstandsbericht-
M/2018/091
 - 1.9.9 Antrag des Oberbergischen Kreises auf Vereinheitlichung verkehrsregelnder
Beschilderung im Zuge der Kreisstraßen 18 (Wipperfürth-Agathaberg) und der
Kreisstraße 30 (Wipperfürth-Kreuzberg).
M/2018/092

- 1.10 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung - entfällt -**

(Hermann-Josef Bongen)
-Vorsitzender-



Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Kenntnisnahme

Sitzung ASU III / 7 vom 23.02.2011

1.8.1

Änderung des Flächennutzungsplans – Anpassung der Höhenfestsetzung für Windkraftanlagen an die technische Entwicklung

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN / Ratsherr Christoph Goller vom 16.09.2010

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Sitzung ASU III / 8 vom 22.06.2011

1.4.5

Bebauungsplan Nr. 45.1 Kupferberg-Grube

1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den Städtebaulichen Zielen
3. Zurückstellung der Bauvoranfrage

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Sitzung ASU III / 15 vom 20.03.2013

1.4.3

Bebauungsplan Nr. 48.1+2, Gewerbe West - Bahnhofsareal

1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Fortführung des Verfahrens

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Sitzung ASU III / 18 vom 04.12.2013

1.8.1

Charakter der historischen Innenstadt bewahren,
Antrag des Ratsherren Frank Mederlet/SPD-Fraktion vom 24.09.2013

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Sitzung ASU IV/01 vom 10.09.2014

1.4.5

Flurbereinigung Klüppelberg
Übernahme des Wegenetzes

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.4.6

Agger-Sülz-Radweg mit Anbindung an den Bergischen Panoramaradweg / Wasserquintett
Bahntrassenweg und den Siegtalradweg
Umsetzung der Gesamtkonzeption

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.6.3

Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum
Beteiligung am LEADER-Verfahren

→ vgl. Tagesordnung der heutigen Sitzung

Sitzung ASU IV / 08 vom 09.12.2015

1.4.1

Bebauungsplan Nr. 104 Thier-West (Aherbusch)
Antrag der WEG mbH auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Johann-Wilhelm-Roth-Straße

1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den Städtebaulichen Zielen

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.4.7

Gewerbeflächenentwicklung Klingsiepen
Konkretisierung der Planungen

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

Sitzung ASU IV / 11 vom 15.09.2016

1.4.2

Bebauungsplan Nr. 108 Unterer Siebenborn

1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.4.5

Bebauungsplan Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße, Teilaufhebung
Einleitung des Verfahrens

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.

1.4.6

Bebauungsplan Nr. 109 Surgères-Platz

1. Einleitung des Verfahrens
2. Aufteilung in Teilbereiche BP 109.1 und 109.2
3. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen für den Teilbereich 1

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Sitzung ASU IV / 12 vom 23.11.2016

1.4.1

Bebauungsplan Nr. 101 Am Buschfelde

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Zustimmung zum Entwurf

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.4.4

Machbarkeitsstudie für eine mögliche Südumgehung
Bedarfsanalyse

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Sitzung ASU IV / 13 vom 01.02.2017

1.6.5

Das Bergische Rheinland
Bewerbung zur REGIONALE 2022/2025 des Landes NRW

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.6.6

Verbesserung der Breitbandversorgung in Wipperfürth und Hückeswagen;
Beantragung von Fördermitteln für beide Kommunen und Abschluss einer
Verwaltungsvereinbarung

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.8.1

Beitritt Wipperfürth zum Zukunftsnetz Mobilität NRW
Antrag des Ratsherrn Frank Mederlet und der SPD-Fraktion vom 24.11.2016

→ vgl. Tagesordnung der heutigen Sitzung

Sitzung ASU IV / 14 vom 17.05.2017

1.4.3

Vergnügungsstättenkonzept der Hansestadt Wipperfürth
Einleitung des Verfahrens

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.8.1

Einstieg Erarbeitung Dorfentwicklungskonzept

Antrag des Rats Herrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2017

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.8.2

Wipper-Passage - Antrag des Rats Herrn Josef W. Schnepfer / FDP vom 24.01.2017

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Sitzung ASU IV / 17 vom 06.12.2017

1.4.1

Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 9. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zum Entwurf

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.4.2

Bebauungsplan Nr. 34, Kreuzberg-Lehmkuhlen, 7. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.4.3

Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach-Ost, 2. Änderung

Umstellung des Bebauungsplanverfahrens auf das beschleunigte Verfahren nach §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und Einleitungsbeschluss des neuen Verfahrens

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.4.4

Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 5. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.4.5

Bebauungsplan Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl, 1. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.4.6

Bebauungsplan Nr. 107 Nackenborn 1. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zum Entwurf

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.4.7

Außenbereichssatzung Bergesbirken

Einleitung des Verfahrens

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.4.8

Integriertes Handlungskonzept

Ausgestaltung Marktplatz

→ Mit Beschluss des ASU erledigt. Entfällt zukünftig aus der Beschlusskontrolle.

1.4.9

Integriertes Handlungskonzept

Ausgestaltung Marktstraße

→ Mit Beschluss des ASU erledigt. Entfällt zukünftig aus der Beschlusskontrolle.

1.4.10

Standortbestimmung des Einzelhandels der Hansestadt Wipperfürth

Einleitung des Verfahrens

→ vgl. Tagesordnung der heutigen Sitzung

1.4.11

Bebauungsplan Nr. 20.77 Siebenborn/Alte-Kölner-Straße 4. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Beschluss zur erneuten Offenlage

→ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

1.6.1

Integriertes Handlungskonzept

Zustimmung zum Bewilligungsantrag 2018

- ➔ Mit Beschluss des Rates vom 19.12.2017 erledigt. Entfällt zukünftig aus der Beschlusskontrolle.

1.6.2

Bebauungsplan Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Satzungsbeschluss

- ➔ Mit Beschluss des Rates vom 19.12.2017 erledigt. Entfällt zukünftig aus der Beschlusskontrolle.

1.6.3

Bebauungsplan Nr. 55 Gewerbegebiet Niedergaul, Aufhebung des Bebauungsplans

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Satzungsbeschluss

- ➔ Mit Beschluss des Rates vom 19.12.2017 erledigt. Entfällt zukünftig aus der Beschlusskontrolle.

1.6.4

Bebauungsplan Nr. 105 Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Satzungsbeschluss

- ➔ Mit Beschluss des Rates vom 19.12.2017 erledigt. Entfällt zukünftig aus der Beschlusskontrolle.

1.6.5

Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 7. Änderung, Bereich Niedergaul

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Satzungsbeschluss

- ➔ Mit Beschluss des Rates vom 19.12.2017 erledigt. Entfällt zukünftig aus der Beschlusskontrolle.



Bebauungsplan Nr. 77 Sanderhöhe-Ost, 4. Änderung

- 1. Einleitung des Verfahrens**
- 2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 Sanderhöhe Ost wird eingeleitet. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.
2. Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist der Wegfall eines Baufensters im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplanes, da die Erschließung nicht gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung sowie für anfallende Sach- und Planungskosten des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

Da nur ein Baufenster wegfällt, sind keine demographischen Auswirkungen zu erwarten.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 77 Sanderhöhe Ost ist seit dem 02.10.2001 rechtskräftig. Mit der 4. Änderung soll ein Baufenster im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplanes herausgenommen werden. Begründet wird der Wegfall dadurch, dass sich im Rahmen

der Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen herausgestellt hat, dass der Bereich, in dem das Baufenster liegt, nicht durch eine öffentliche Zuwegung erschlossen ist. Auch sind gemäß § 83 BauO NRW im Baulastenverzeichnis der Stadt Wipperfürth bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Baulasten auf dem Grundstück eingetragen, durch die das o.g. Baufenster erschlossen werden könnte. Der Eigentümer des betroffenen Grundstückes signalisiert zudem nach mehrmaliger Aufforderung keine Bereitschaft die benötigte Baulast einzutragen. Gemäß § 30 (1) BauGB sind Vorhaben innerhalb eines Bebauungsplangebietes nur dann zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist.

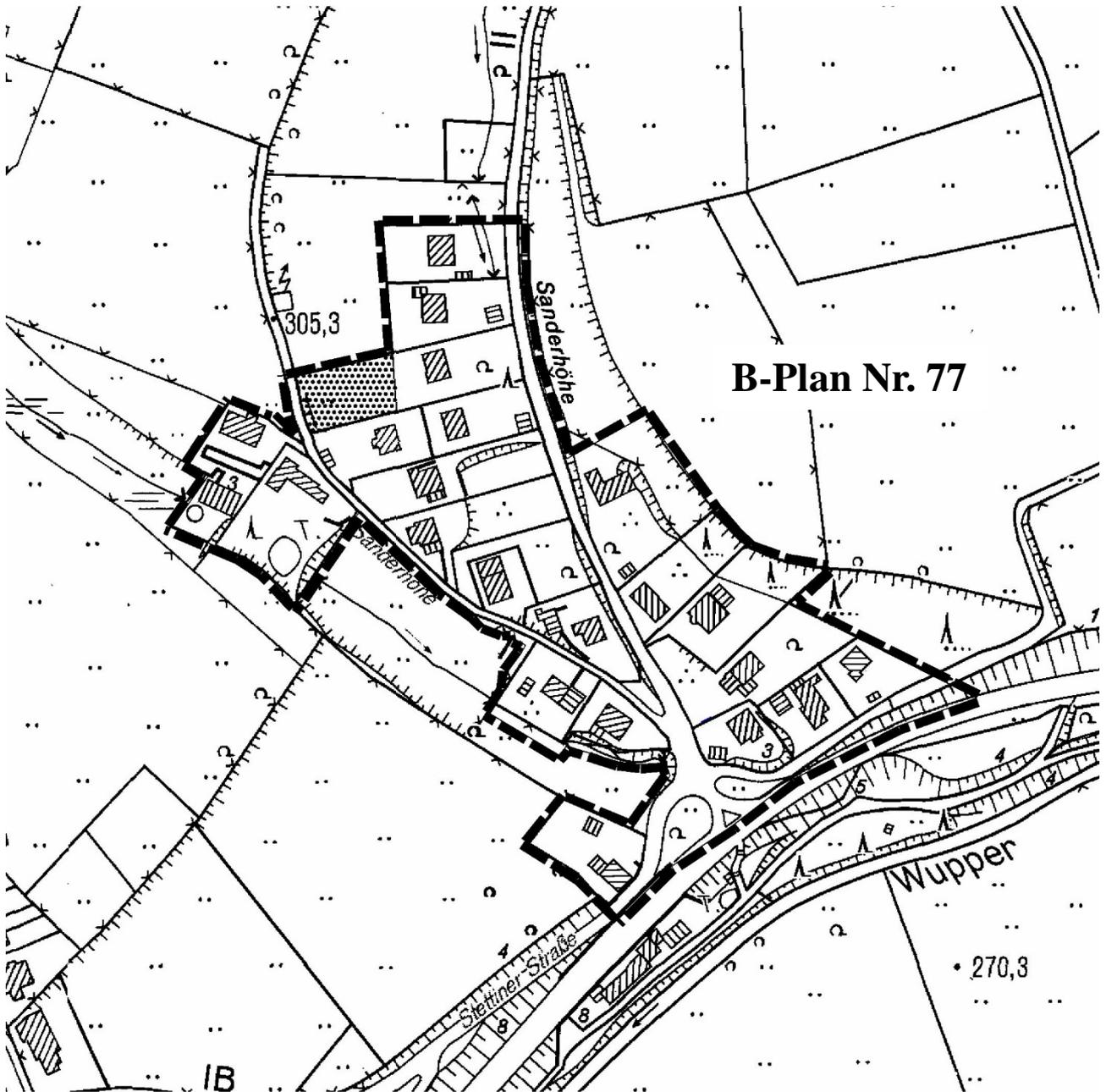
Eine Erschließung über die östliche Gabelung der Sanderhöhe ist aus städtebaulichen und ökologischen Gründen nicht vertretbar. Die zusätzliche Flächenversiegelung würde einen negativen Einfluss auf die Niederschlagsversickerung im Bebauungsplangebiet zur Folge haben.

Anlagen:

Geltungsbereich der 4. Änderung, Bebauungsplan Nr. 77 Sanderhöhe Ost mit Markierung Bereich Wegfall Baufenster

Anlage 1

Geltungsbereich der 7. Änderung, Bebauungsplan Nr. 77 Sanderhöhe Ost mit Markierung Bereich Wegfall Baufenster





**Standortbestimmung des Einzelhandels der Hansestadt Wipperfürth
Einleitung des Verfahrens**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Standortbestimmung des Einzelhandels der Hansestadt Wipperfürth durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2017 eingestellt.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Im Jahr 2006 wurde das GMA-Einzelhandelskonzept verabschiedet. Die Verwaltung und der Handel sind der Meinung, dass die Daten und Aussagen von 2006 nicht mehr ausreichen, um eine zielgerechte und versorgungsstrukturelle Entwicklung des Einzelhandels in der Innenstadt abzusichern. Daher sollen Handlungsempfehlungen zum Abbau bestehender Angebots- und Strukturdefizite erarbeitet werden. Vor dem Hintergrund zunehmender Ladenleerstände und der zunehmenden Einzelhandelsbedeutung benachbarter Städte, s. Forum Gummersbach oder Outlet Remscheid, soll eine Aktualisierung der Eckdaten der Einzelhandelssituation vorgenommen werden. Ebenso wird geprüft, welche bundesweit zu beobachtenden Trends und Entwicklungen für die Situation in Wipperfürth relevant sind. Besonders beleuchtet wird auch die zunehmende Bedeutung des Online-Handels.

Im Arbeitskreis InHK vom 16.08.2016 wurde das Konzept bereits einmal vorgestellt.

Folgende Bausteine gem. Anlage 1 sollen beauftragt werden:

- Basisangebot zur Standortbestimmung
- Ermittlung des Kundeneinzugsbereichs
- Bürgerbefragung zum Einkaufsverhalten

Hierzu liegen uns 3 Angebote gem. Anlage renommierter Büros vor.

Die Durchführung soll im Frühjahr 2018 erfolgen. Entsprechende Angebote wurden eingeholt. Nach Ermittlung dieser, nun zu beauftragenden Grundlagendaten, soll in einem 2. Schritt im 2.Hj. 2018 Entwicklungskonzepte und Handlungsstrategien, gemeinsam mit allen Akteuren (Eigentümer, Einzelhändler und Bürger) konkret für den Einzelhandel in Wipperfürth erarbeitet werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht der geplanten Bausteine
Anlage 2 Gegenüberstellung der Angebote

Leistungsmodulare

Basisangebot / Baustein 1: Standortbestimmung des Einzelhandels der Stadt Wipperfürth

- Analyse und Bewertung der Einzelhandelssituation der Gesamtstadt
- Potenzialanalyse (SWOT-Analyse) zur Angebots- und Nachfragesituation im Einzelhandel / Ermittlung von branchenspezifischen und standortbezogenen Entwicklungspotenzialen
- Vorschläge zur Angebotsergänzung des Wipperfürther Einzelhandels
- Überprüfung der Liste zentrenrelevanter Einzelhandels assortimente
- Überprüfung des zentralen Versorgungsbereichs der Innenstadt und von Nahversorgungsstandorten
- Zentrenkonzept / zentraler Versorgungsbereich / ggf. Bewertung von Planungen / Standorten zur Angebotsergänzung
- Empfehlungen zur räumlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung / zur Bauleitplanung
- Maßnahmenkatalog Profilierungskonzept „Innenstadt Wipperfürth 2020“

Die nachfolgenden, **optionalen Ergänzungsbausteine** können auch einzeln beauftragt werden:

Ergänzungsbaustein 2: Ermittlung des Kundeneinzugsbereichs durch Kundenwohnortenerhebung im örtlichen Einzelhandel (i.d.R. ca. 10.000 Erfassungen)

- Erstellung der Kundenwohnortlisten / Anschreiben
 - Erfassung der Kundenwohnorte innerhalb einer Woche in Strichlisten (bei jedem Kassenvorgang) in möglichst vielen EH-Betrieben / -branchen
 - Organisation / Verteilung / Rücksendung der Listen durch die Stadt oder den Einzelhandel (ESW, Citymanagement)
 - Auswertung, Abgrenzung des Einzugsbereichs / Kommentierung
-

Ergänzungsbaustein 3: Bürgerbefragung zur Analyse des Einkaufsverhaltens und der Verbraucherwünsche zur Einkaufsstadt Wipperfürth

(schriftliche Repräsentativbefragung von 1.500 BürgerInnen, die von der Stadt mit Anschreiben und Rückantwort-Umschlägen angeschrieben werden; Rücksendung an die Stadt, gutachterliche Auswertung / Kommentierung)

- Analyse des Einkaufsverhaltens der Einwohner der Stadt Wipperfürth, u.a. Einkaufshäufigkeit, Einkaufsmotive, Einkaufsorientierung nach Sortimentsgruppen, Bewertung des Einzelhandels, vermisste Angebote etc.
- Anregungen und Wünsche zur Verbesserung des örtlichen Einzelhandels- / Dienstleistungsangebotes
- maximal 10 Fragen an BürgerInnen der Gesamtstadt, die nach dem Zufallsprinzip (jeder x-te) ausgewählt und schriftlich befragt werden

Gegenüberstellung der Angebote zur Standortbestimmung des Wipperfürther Einzelhandels

Baustein	Anbieter A	Anbieter B	Anbieter C
Auswertung Standortrahmendaten	Allgemeine Entwicklungstrends Online-Handel LEP NRW Angebotsstruktur des Wipperfürther Einzelhandels Bevölkerungsentwicklung Vergleich 2006/2018	Allgemeine Entwicklungstrends Online-Handel LEP NRW Angebotsstruktur des Wipperfürther Einzelhandels Bevölkerungsentwicklung Vergleich 2006/2018	Allgemeine Entwicklungstrends Online-Handel LEP NRW Angebotsstruktur des Wipperfürther Einzelhandels Bevölkerungsentwicklung Vergleich 2006/2018
Kundenherkunftserhebung	Erfassung in den EH-Geschäften, 2 Wochen	Erfassung in den EH-Geschäften, 1 Woche	Erfassung in den EH-Geschäften, 2 Wochen
Überprüfung des zentralen Versorgungs- und Nahversorgungsbereich	Verifizierung ggfs- Modifizierung der Abgrenzungen des zentralen Versorgungsbereichs	Überprüfung des Abgrenzung des zentralen Versorgungs- bereiches und ggfs. Anpassung	Überprüfung und Aktualisierung der Definition und der räumlichen Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs
Telefonische Haushaltsbefragung	300 durchgeführte Telefoninterviews	1.500 schriftliche Repräsentativbefragungen	250 ausgewertete Telefoninterviews
Kaufkraftbindung	Ermittlung Kaufkraftpotenzial und –bindung Zusammenfassende Bewertung des Einzelhandelsangebots	Ermittlung Kaufkraftpotenzial und –bindung Identifizierung von Angebots- und Standortdefiziten	Ermittlung Kaufkraftpotenzial und –bindung Ermittlung von Entwicklungsbedarfe bzw.Über- versorgung im EH-Angebot

Wipperfürther Sortimentsliste	Überprüfung und ggfs. Modifizierung der Sortimentsliste	Überprüfung und ggfs. Modifizierung der Sortimentsliste	Überprüfung und ggfs. Modifizierung der Sortimentsliste
Potenzialanalysen	allgemeine Trends zur Einzel- handelsentwicklung Prognosen zu künftigen Entwicklungen im Online- Handel Abschätzung der künftigen Marktpotenziale für den stationären EH in Wipp Ableitung der qualitativen und quantitativen Verkaufsflächen- bedarfe	Übersicht und Bewertung relevanter Konkurrenzstandorte Grundlegende Bewertung zukünftiger Potenziale Leitziele zur künftigen EH- entwicklung Aufstellung des örtlichen Handels im Wettbewerb mit dem Onlinehandel Leerstandsmanagement Mietpreiskoordination	Vergleich mit anderen Städten vergleichbarer Größenordnung aktuelle Trends im EH Analyse möglicher Potenzialflächen Entwicklung Online-Handel Empfehlung von Instrumenten zur zukünftigen Steuerung des Einzelhandels und der Zentren- entwicklung in Wipperfürth
Kommunikations- prozess	2 Abstimmungstermine laufende telef. Abstimmung Vorstellung des Konzepts in einer öffentlichen Veranstaltung Unterstützung bei Vorbereitung der Beschlussvorlagen	notwendige Abstimmungen eine mündliche Zwischen- präsentation ausführlicher schriftlicher Bericht abschließende Ergebnis- präsentation Optional Workshops und Informationsveranstaltungen	3 interne Abstimmungstermine regelmäßiger telefonischer Informationsaustausch 2 Werkstätten 2 Termine mit Politik Endbericht
Referenzen Bsp.	Brühl, Ertstadt, Hattingen, Hürth, Monschau, Much, Sankt Augustin, Winterberg	Arnsberg, Bergisch-Gladbach Düsseldorf, Hennef, Kleve, Mönchengladbach, Neuss Solingen	Radevormwald, Erkelenz, Beckum, Nordkirchen, Rheine, Bergneustadt, Lüdenscheid, Rheinberg



**Integriertes Handlungskonzept
Pflasterformat auf dem Marktplatz**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Fertigung der Ausschreibungsunterlagen der Tiefbauarbeiten zum Marktplatz im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt das Format 12cm * 16cm für das neue Grauwacke-Pflaster aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung des Verfahrens zur Aufstellung und Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes durch die Verwaltung und durch das externe Planungsbüro. Generell werden die Planung und die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes zu 70 % durch die Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Es verbleibt der Eigenanteil der Stadt und die Kosten für die Maßnahmen, die nicht förderfähig sind (z.B. Stellplätze).

Demografische Auswirkungen:

Der Prozess des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt soll die Lebensqualität in Wipperfürth stärken. Dies mündet auch in einer Attraktivierung des Wohnstandortes und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Zahlen können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht getroffen werden.

Begründung:

Der Gesamtantrag auf Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt (InHK) der Hansestadt Wipperfürth wurde im Dezember 2012 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Ein wesentlicher

Schwerpunkt des Integrierten Handlungskonzeptes ist es, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu steigern. Dazu gehört auch, in so vielen Bereichen wie möglich, Barrierefreiheit zu erzielen und hochwertige, dem Standort angemessene Materialien zu verbauen.

Der Marktplatz ist als Maßnahme „3.4.5 Umgestaltung Marktplatz“ Bestandteil des im Dezember 2016 eingereichten Bewilligungsantrages. Der Bewilligungsbescheid ist bei der Hansestadt Wipperfürth am 26.09.2017 eingegangen. Im Mai 2018 sollen die Arbeiten auf dem Marktplatz beginnen. Entsprechend wurde zur Vorbereitung der Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten das zu verwendende Pflastermaterial festgelegt. Dem Marktplatz kommt als dem zentralen Platz in Wipperfürth eine ganz besondere Bedeutung zu. Um dies auch gestalterisch hervorzuheben, hat sich der Arbeitskreis InHK in seiner Sitzung am 08.06.2017 dafür ausgesprochen, den Bereich des Marktplatzes nicht mit den gleichen Betonsteinen zu pflastern, wie die restlichen Bereiche in der Innenstadt. Die Arbeitskreismitglieder haben einen Konsens darüber gefunden, dass der Marktplatz, als Herzstück der Innenstadt, mit einem optisch hochwertigeren, regionaltypischen Naturpflasterstein ausgestattet werden soll. Hierfür folgte der Arbeitskreis dem Vorschlag der Verwaltung und legte für den Ausbau des Marktplatzes „Grauwacke“ als Material fest. Dies wurde dann entsprechend mit Beschluss vom 22.11.2017 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigt. Als Materialstärke des Pflasters wurden 12 cm beschlossen.

In dem aktuellen Beschluss geht es um das Pflasterformat.

Bezugnehmend auf die Inhalte der Diskussionen von Bevölkerung und Politik um die Neugestaltung des Marktplatzes, muss es eindeutiges Ziel der Planung sein, der Historie des Marktplatzes gerecht zu werden. Wesentliche Absicht der Planung ist der Erhalt bzw. die Aufwertung des bereits vorhandenen Platzcharakters. Entsprechend wurde auch die Entscheidung für Naturstein und nicht für Betonsteinpflaster getroffen. Das klassische Großpflasterformat ist 12cm x 16cm. Größere Steinformate (Kantenlänge >20 cm) wirken sehr urban und überaus modern und werden eher auf größeren Plätzen, bzw. in Großstädten verlegt.

Da besondere Beanspruchungen durch die verschiedenen Nutzungen auf dem Platz vorhanden sind, wurde die 12 cm Stärke des Pflasters beschlossen. Bei dem Tragverhalten von Pflastersteinen ist u.a. aber auch die Geometrie des Steines entscheidend. Insbesondere beim Einwirken von hohen Horizontalbeanspruchungen, beispielsweise durch das Rangieren von Fahrzeugen auf dem Marktplatz, wird das Pflaster extrem belastet. „Für derartige, in der Regel befahrene, Flächen sind Pflastersteine mit einem kleinen Verhältnis von Länge in Fahrtrichtung zu Dicke vorteilhaft. In diesen Fällen sollte daher gedrungene gegenüber flachen Formaten vorgezogen werden.“ (vgl. Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen Teil 1 Regelbauweise, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen Ausgabe 2003) Das vorgeschlagene Steinformat (12cm x 16cm) hat ein Verhältnis von 4:3 = 1,3. Andere mögliche Formate (wie beispielsweise 12cm x 21cm oder 12cm x 18cm) haben größere Verhältnisse. Ein weiteres Argument gegen größere Pflasterformate ist, dass der Platz nicht ausnahmslos eben ist. Es gibt Anbindungen an die angrenzenden - in unterschiedlichen Höhenniveaus befindlichen - Straßen und Gassen, sowie auch und insbesondere die Hochstraße im Bereich Marktplatzes, deren räumliche Lage ein deutliches Gefälle aufweist. Diese Quergefälle lassen sich mit größeren Pflastersteinen schlechter ausgleichen.

Der Beschluss zum Pflastermaterial vom 22.11.2017 sieht unter dem Unterpunkt 2 vor, dass das Bestandspflaster des Marktplatzes in nennenswertem Umfang wieder verlegt wird. Insbesondere in den Fassadenbereichen, vor dem Brunnen, dem Münzschläger, der Engelbertusstatue, den Baumstandorten, dem Mobiliar und auch als Begrenzung für die Stellplätze etc. soll das Bestandspflaster eingearbeitet werden. Je größer das neue Pflaster gewählt wird, umso mehr Verschnitt entsteht bei der Einbindung und somit Abgrenzung zum Altpflaster.

Bei besonders kleinen Formaten, so wie es auch derzeit auf dem Markt vorfindbar ist (gängiges Kleinpflaster: 9cm x 11cm), erhöht sich der Fugenanteil und das Eigengewicht des Steines verringert sich. Daraus resultiert, dass die Steine eine geringere ortsgebundene Stabilität aufweisen, da sie weniger Masse haben, welche den Horizontalkräften entgegenwirken könnte. Durch den höheren Fugenanteil verstärkt sich auch die Geräuschbildung beim Überfahren, was zu einer generellen Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzungen führen würde. Außerdem entspricht kleineres Pflaster weniger dem Gedanken der Barrierefreiheit aufgrund des vergleichsweise hohen Fugenaufkommens und den daraus resultierenden Unebenheiten.

Herr Siebenmorgen von der Planungsgruppe MWM wird in der aktuellen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt die Auswahl für das Pflasterformat begründen und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Außerdem wird er auch die geforderten Visualisierungen zu Verlegemustern auf dem Marktplatz präsentieren. Diese sollen dann in den Fraktionen beraten, im Arbeitskreis InHK diskutiert und das Ergebnis dieses Prozesses im kommenden Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen werden.

Anlagen: ---



I - Ordnung

Antrag auf geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Landstraße 284 (Hönnige)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Antrag auf geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Landstraße 284 wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen den Antrag zur Erstellung einer Querungshilfe im Bereich Hönnige zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Am 28.11.2017 ging ein Bürgerbegehren zum Unfallschwerpunkt L 284 in Höhe der Ortschaft Hönnige ein. Dieses wurde in der Ratssitzung am 19.12.2017 vorgelegt und dort zur Entscheidung in den ASU am 31.01.2018 verwiesen.

Der Verwaltung wurde bereits mit Datum vom 08.03.2016 eine Unterschriftenliste überreicht, die geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Landstraße 284, Abs.-Nr.29 im Kurvenbereich bei Station 1,500 und in Höhe der Bushaltestellenbuchten bei Station 1,650 in Wipperfürth Hönnige forderte.

Aufgrund dieser Liste wurden sowohl die Stellungnahmen der Polizei als auch des Straßenbaulastträgers angefordert. Zudem wurden bislang zwei Geschwindigkeitsmessungen (11.04.2016 – 18.04.2016 und 09.05.2017 – 16.05.2017) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Messungen sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Der sogenannte „V 85“-Wert liegt bei der ersten Messung bei 84 km/h, bei der zweiten Messung bei 72 km/h. Diese Kennzahl wird von Verkehrsingenieuren verwendet als die Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrer eingehalten und von 15% überschritten wird.

Die Polizei gibt bereits in ihrer Stellungnahme vom 05.01.2017 an, dass in einer 3-jährigen Unfallauswertung vier relevante Unfälle polizeilich aufgenommen wurden. Davon sind ein Alleinunfall, ein Unfall unter Alkoholeinwirkung, ein Unfall mit Sachschaden bei Wendemanöver und ein Unfall der eventuell mit überhöhter Geschwindigkeit in Zusammenhang gebracht werden kann, verzeichnet. Auch für die Gefahrensituationen durch Abbiegeverkehr und im Bereich der Bushaltestellen wurde in den Verkehrsunfalldateien kein Beleg gefunden. Sie befürwortet in ihrer Stellungnahme eine neuerliche Geschwindigkeitserfassung.

Der Landesbetrieb schreibt in seiner Stellungnahme, dass man aufgrund der polizeilich erfassten Unfälle und bei einer örtlichen Inaugenscheinnahme sich davon überzeugen konnte, dass im hier relevanten Streckenabschnitt keine Gefahrenlage erkennbar ist, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich erscheinen lässt.

Die Antragstellerin hat mit Datum vom 30.01.2017 einen Zwischenbescheid erhalten. Hierin wurde eine erneute Geschwindigkeitsmessung angekündigt. Diese hat im oben genannten Zeitraum (09.05.2017 – 16.05.2017) stattgefunden.

Nach dem Ergebnis der erneuten Geschwindigkeitsmessungen mit einem V 85-Wert von 72 km/h sahen weder Polizei noch Straßenbaulastträger eine Begründung für eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind als Verwaltungsakt gerichtlich einklagbar. Gemäß § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur dort angebracht werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den übrigen Absätzen des § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die Straßenverkehrsbehörden haben ihre Entscheidungen dabei nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Dieses Ermessen ist jedoch bei Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung weitgehend durch Verwaltungsvorschriften und Anordnungen der vorgesetzten Behörden gebunden. Da im genannten Streckenabschnitt objektiv konkrete Gefahrenlagen (überhöhte Geschwindigkeiten) nicht festgestellt werden konnten, ist ein Handlungsbedarf für die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung nicht gegeben.

Festzustellen ist noch einmal, dass der Bereich Hönnige in der Unfallstatistik bezogen auf die Geschwindigkeitsübertretungen unauffällig ist. Wie von der Polizei in ihrer Stellungnahme ausgeführt, sind die in Hönnige geschehenen Unfälle lediglich in einem Fall auf unangepasste Geschwindigkeit zurückzuführen. Die anderen Unfälle haben vielmehr Gründe, die im persönlichen Verhalten der Unfallbeteiligten gelegen haben. Ein solches Verhalten kann auch durch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen nicht verändert werden.

Gleichwohl ist im Bereich Hönnige durch den dort befindlichen Wanderparkplatz und die auf beiden Seiten befindlichen Bushaltestellen eine erhöhte Fußgängerquerung festzustellen. Zum Schutz der querenden Fußgänger wird sowohl von der Verwaltung als auch von der Polizei die Anlage einer Querungshilfe in diesem Streckenbereich befürwortet.

Die Polizei schreibt in ihrer Stellungnahme vom 19.07.2017:

(Beginn des Auszuges) „... Eine nachhaltige Verkehrsberuhigung und eine objektive Steigerung der Verkehrssicherheit für den ein – und ausfahrenden Verkehr, sowie eine größere Sicherheit bei der Überquerung der Fahrbahn, sowohl für die Besucher des dortigen Wanderparkplatzes als auch für die Nutzer des Busverkehrs, wäre aus polizeilicher Sicht durch den Einbau einer Verkehrsinsel mit Überquerungshilfe im Bereich der Bushaltestellen zu erreichen.

Dazu wären allerdings umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich.

Diese Maßnahme könnte dann durch die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/ h unterstützt werden.

Eine alleinige Anordnung des VZ 274-57 für den genannten Gefährdungsbereich würde zwar das subjektive Sicherheitsgefühl positiv beeinflussen, ob dies aber ohne nachhaltige Sanktionierung objektiv erfolgreich im Sinne der Senkung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten sein wird, ist zumindest fraglich.

Da die örtliche Situation aufgrund der beschriebenen Parameter (Kurve, mehrere Einmündungen innerhalb kürzester Strecke, Wanderparkplatz und Bushaltestellen mit Überquerungsbedarf) in Zusammenhang mit der Verkehrsunfallsituation aus 2016 (welche aufgrund der Diversität der Unfallursachen keine Unfalldübelstelle darstellt) doch eine deutliche Gefahrenerhöhung darstellt, wird die Anordnung der geforderten Maßnahmen in Bezug auf Geschwindigkeit und Überquerungssicherheit von hier aus befürwortet.“ (Ende des Auszuges)

Die Polizei hält auch nach dem erneuten Antrag vom 26.11.2017 von Frau Schmidt an dieser Stellungnahme fest, die seitens der Stadtverwaltung erneut angefordert wurde.

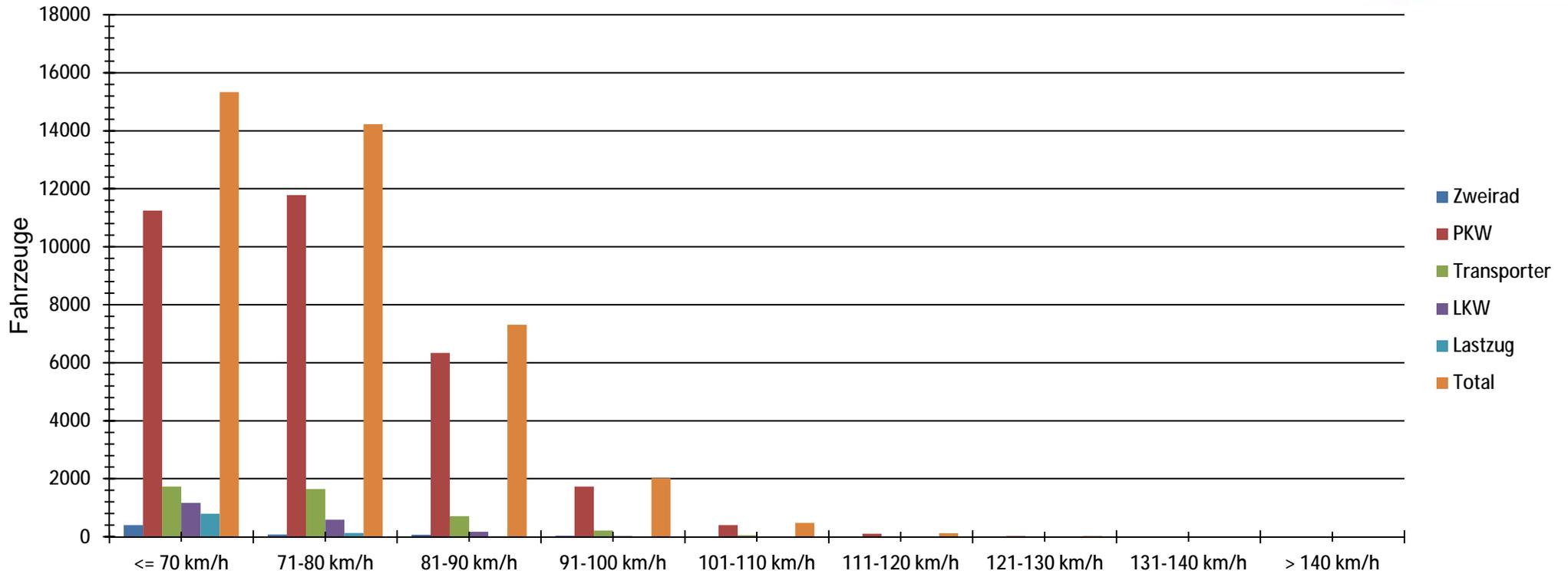
Aus den o.g. Gründen soll daher kurzfristig die bauliche Umsetzung „Einbau einer Verkehrsinsel mit Überquerungshilfe im Bereich der Bushaltestellen“ beim Straßenbaulastträger beantragt werden. Nur so könnte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h eventuell realisiert werden.

Anlagen:

Messung L 284 Hönnige 11.04.2016 – 18.04.2016

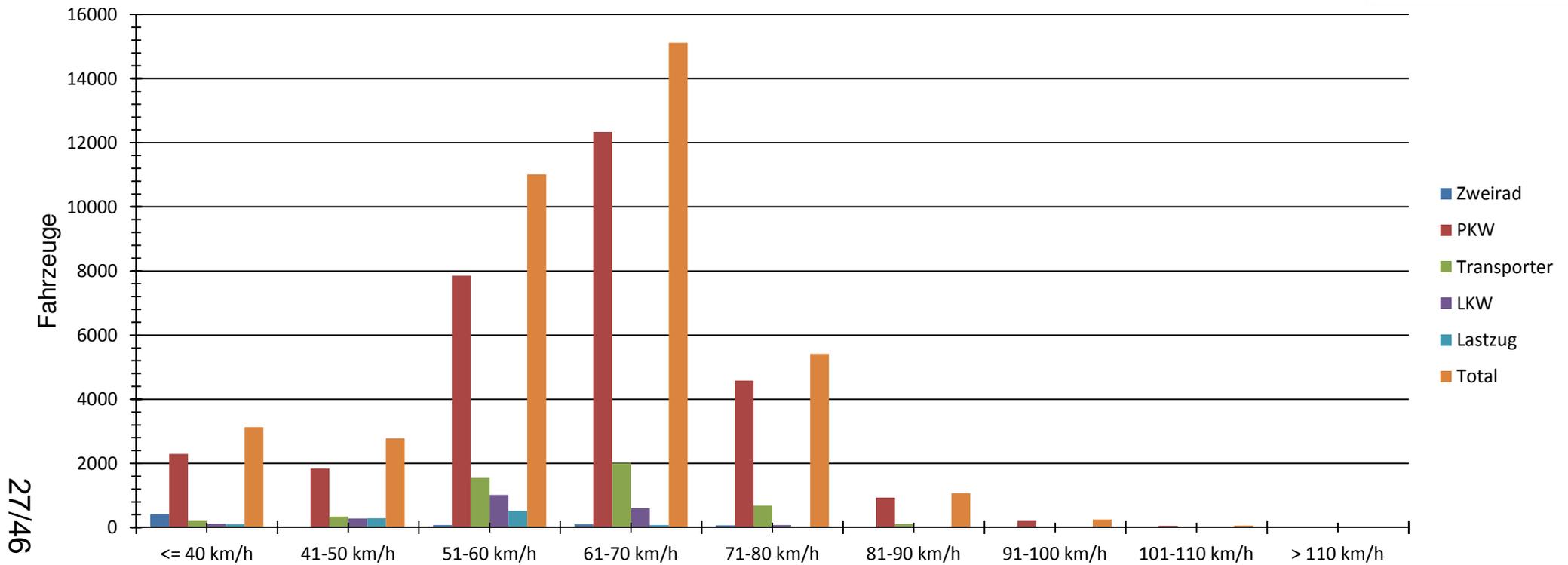
Messung L 284 Hönnige 09.05.2017 – 17.05.2017

Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit		Montag, 11. April 2016,09:00 - Montag, 18. April 2016,10:00				
Tempolimit	100 km/h	Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]	
Geschwindigkeitsübertretung	1,62 %	Zweirad	607	55	136	84
Durchschnittl. Abstand	25,34 s	PKW	31639	74	147	85
Kolonnenverkehr	32,42 %	Transporter	4373	73	139	84
DTV	5614	LKW	1959	68	119	78
DJV	2049110	Lastzug	954	64	131	71
Schwerlastverkehrsanteil	7,37 %	Total	39532	73	147	85
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter:	Herr Pack					
Kommentar:						
Messort:	Hönnige					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						

Verteilung Geschwindigkeit



27/46

Auswertezeit		Dienstag, 9. Mai 2017,15:00 - Dienstag, 16. Mai 2017,16:00				
Tempolimit	70 km/h	Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]	
Geschwindigkeitsübertretung	17,56 %	Zweirad	741	40	110	72
Durchschnittl. Abstand	26,96 s	PKW	30122	61	128	72
Kolonnenverkehr	26,97 %	Transporter	4917	61	105	71
DTV	5518	LKW	2093	56	86	65
DJV	2014070	Lastzug	984	51	78	58
Schwerlastverkehrsanteil	7,92 %	Total	38857	60	128	71
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter:	Herr Pack					
Kommentar:						
Messort:						
Ankommende Fahrzeuge Richtung:						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						



**Demografischer Wandel
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2017 ist über die Notwendigkeit des Standart-Tagesordnungspunktes „1.9.1 Berichterstattung zur demografischen Entwicklung“ gesprochen worden. Da es nicht zu jeder Sitzung des Ausschusses neue aktuelle Projekte zu dieser Thematik gibt, bestand Einvernehmen darüber, diesen Tagesordnungspunkt nur noch im Bedarfsfall auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage für die nächste Ratssitzung mit Beschlussvorschlag vorbereiten.



**Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Kenntnisnahme

Bauabschnitte:

Hochstraße

- Kölner Tor Platz bis Bahnstraße (01)
 - o Der erste Abschnitt des Umbaus in der Hochstraße ist in der 47. KW 2017 von der Arge „Gohmann/Schulte“ abgeschlossen worden. Die Freigabe für den Verkehr ist erfolgt. Die Beschichtung des Asphalts mit Possehl (siehe Untere Straße) erfolgt nach Abschluss der kompletten Baustellenabschnitte in der Hochstraße.

- Bahnstraße bis Schützenstraße (04)
 - o Die Arge Gohmann/Schulte hat mit dem vierten Abschnitt (Lückenschluss / Bushaltestelle) in der 3. KW 2018 begonnen und wird die Arbeiten voraussichtlich Mitte Mai dieses Jahres beenden. Die Beschichtung des Asphalts mit Possehl erfolgt nach Abschluss der kompletten Baustellenabschnitte in der Hochstraße.

- Ellers Ecke (02)
 - o Der zweite Abschnitt des Umbaus in der Hochstraße ist in der 47. KW 2017 von der Arge „Gohmann/Schulte“ abgeschlossen worden. Die Freigabe des Verkehrs ist erfolgt. Die Beschichtung des Asphalts mit Possehl erfolgt nach Abschluss der kompletten Baustellenabschnitte in der Hochstraße.

- Ellers Ecke bis Marktplatz (03)
 - o Die Arbeiten im dritten Abschnitt sind zu ca. 75% ausgeführt. Die Arge wird die Arbeiten voraussichtlich bis Ende Februar 2018 abschließen. Die Beschichtung des Asphalts mit Possehl erfolgt nach Abschluss der kompletten Baustellenabschnitte in der Hochstraße.

Durch die aktuelle Baustelle in diesem Bauabschnitt ist aktuell eine Umfahrung des gesperrten Bereiches von der Hochstraße über die Brandgasse auf die Marktstraße und über den Marktplatz abfließend eingerichtet.

Stadteingang West

- Kölner Tor Platz
 - o Der Bereich ist aktuell in der finalen Phase der Ausschreibung und wird voraussichtlich Ende Februar 2018 veröffentlicht. Der Beginn der Ausführung ist für Mai 2018 vorgesehen.

Marktstraße / Marktplatz

- o Die Bereiche des Marktplatzes und der Marktstraße befinden sich aktuell in der finalen Phase der Ausschreibung und werden voraussichtlich Anfang März 2018 veröffentlicht. Der Beginn der Ausführung ist ebenfalls für Mai 2018 vorgesehen.

Untere Straße / Stursbergs Ecke

- o Diese Abschnitte befinden sich in der Planungsphase für die LP. 5-9 und sind aus förderrechtlichen Gründen für die Ausführung im Frühjahr **2019** vorgesehen.

Vorzubereitende Bauabschnitte:

ZOB

- Verlegung B284
 - o Der Abschnitt befindet sich aktuell in der Entwurfsplanung. Abschließende Planungsgespräche mit dem Landesbetrieb, als Baulastträger der L284, dem Planungsbüro MWM und der Stadt finden in regelmäßigen Abständen statt um den jeweiligen Planungsstand zeitnah mit allen Beteiligten zu koordinieren.
- Busbahnhof
 - o Auch hier wird die Planung mit den beteiligten Akteuren (Busbetreiber) aktuell abgestimmt.

Stadteingang Ost

- Kreisverkehr
 - o Eine erste Planung (Vorentwurf LP. 2) des Verkehrsknotens liegt vor und wird dem Landesbetrieb zur finalen Absprache der Umsetzbarkeit vorgelegt.



**Integriertes Handlungskonzept
Fällung der Bäume auf dem Marktplatz und der Marktstraße
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Kenntnisnahme

Im Zuge der Umbaumaßnahmen der Innenstadt auf Grundlage des Integrierten Handlungskonzepts der Hansestadt Wipperfürth soll in diesem Jahr mit den Bauarbeiten auf dem Marktplatz und in der Marktstraße begonnen werden. In den vergangenen Jahren haben sich der Arbeitskreis zum Integrierten Handlungskonzept, sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt mit der Neugestaltung dieser Bereiche ausgiebig beschäftigt. In verschiedenen Informationsveranstaltungen wurden Bürger und Anlieger über die Sachstände in Kenntnis gesetzt. So gab es insbesondere in den letzten Ausschusssitzungen am 22.11.2017 einen Beschluss zum Pflastermaterial und am 06.12.2017 unter den Tagesordnungspunkten 1.4.8 und 1.4.9 Beschlüsse zu der Ausgestaltung der Maßnahmen. Bestandteil der Ausgestaltung sind auch die Bäume. Die Planungen sehen vor, dass der Baumbestand zum großen Teil entfernt wird und teilweise an gleichen, teilweise an anderen Standorten neue Bäume gepflanzt werden.

Die vorhandenen Bäume können aus mehreren Gründen nicht erhalten bleiben. Da sie derzeit im Bestand in Hochbeeten stehen, sind die Wurzeln der heutigen Bäume höher als die geplante neue Pflasterhöhe. Auf Hochbeete soll zu Gunsten der Barrierefreiheit, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen (die alten Hochbeete mussten regelmäßig neu in Stand gesetzt werden) verzichtet werden. Außerdem würde bei den Tiefbauarbeiten das Wurzelwerk der Bäume stark beschädigt werden, was zu erheblichen Schäden an den Bäumen führen würde. Die heutigen Bäume auf dem Marktplatz (Linden) sind nicht optimal für diese Standorte. Die ausladenden Kronen verdecken die Fassaden, führen zu Belichtungsproblemen der Wohnungen und die Außengastronomie hat Probleme mit dem klebrigen Sekret der Lindenblüten.

Die Bauarbeiten in der Marktstraße und auf dem Marktplatz sollen im Mai 2018 starten. Da es auf Grund des Bundesnaturschutzgesetzes verboten ist, Bäume in der Zeit zwischen dem 01. März und dem 31. September zu fällen, sollen diese Arbeiten bereits Mitte Februar durchgeführt werden. Der genaue Termin hängt von der Fertigstellung der Arbeiten in der Hochstraße zwischen Ellers Ecke und Marktplatz ab, da für die Fällarbeiten der Verkehr im Bereich Marktstraße/Marktplatz gesperrt werden muss.

Im Zuge der Neugestaltung sollen neue Bäume gepflanzt werden. Der Arbeitskreis Integriertes Handlungskonzept, so wie der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt haben sich für den Marktplatz auf Hainbuchen verständigt. Um den Wegfall der großen Bäume ein Stückweit zu kompensieren, sollen zumindest auf der nördlichen Seite des Marktplatzes mindestens 20 Jahre alte Bäume mit einem ungefähren Stammumfang von 40 cm gepflanzt werden.



**Beitritt Wipperfürth zum Zukunftsnetz Mobilität NRW, Antrag des Ratsherren Frank Mederlet und der SPD Fraktion vom 24.11.2016
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 01.02.2017 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 1.8.1 der Antrag des Ratsherren Frank Mederlet / SPD Fraktion vom 24.11.2016 beraten. Inhalt des Antrages ist der Beitritt der Hansestadt Wipperfürth zum Zukunftsnetz Mobilität NRW. In der Sitzung wurde der Beschlusstext insofern geändert, dass ein Beitritt zunächst ausgesetzt wird, aber ein Erfahrungsbericht von einer vergleichbaren Kommune, welche dem Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW angehört, eingeholt werden soll.

Dieser Erfahrungsbericht soll nun in der Sitzung am 31.01.2018 durch Herrn Dr. Dirk Schulz, Klimaschutzmanager der Gemeinde Lindlar gegeben werden. Er ist der entsprechende Ansprechpartner für die Gemeinde Lindlar in Bezug auf das Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW.



**Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Region
Bergisches Wasserland
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Kenntnisnahme

Im Februar 2018 startet die nächste Bewerbungsrunde für 600.000 €, welche aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und vom Land NRW bereitstehen. Bewerbungen zu allen vier Handlungsfeldern können vom 01. Februar 2018 bis zum 16. März 2018 beim Regionalmanagement abgegeben werden.

Am 07.12.2017 wählte der LEADER-Vereinsvorstand das Projekt „Energiewende im Freibad Wermelskirchen“ aus, das mit 45.142 € gefördert werden soll.

Bisher wurden 15 Projekte vom Vereinsvorstand ausgewählt, die ca. 900.000 € erhalten sollen. Insgesamt stehen 2,4 Mio. € zur Verfügung, die restlichen 1,5 Mio. € werden in den nächsten drei Jahren für sinnvolle und innovative Projekte vergeben. Etwa 40% der Fördermittel sind somit schon gebunden.



**Untere Denkmalbehörde: Eintragung eines Baudenkmals
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Kenntnisnahme

Mit Datum vom 10.01.2018 wurde das ehemalige Pfarrhaus und die Mauerreste der alten Missionskirche von 1723 / 24 in die Denkmalliste der Hansestadt Wipperfürth eingetragen:

109-10: Ehemaliges Pfarrhaus und Mauerreste der alten Missionskirche von
1723 / 24
Westfalenstr. 40
Ifd. Nr. 185

Begründung:

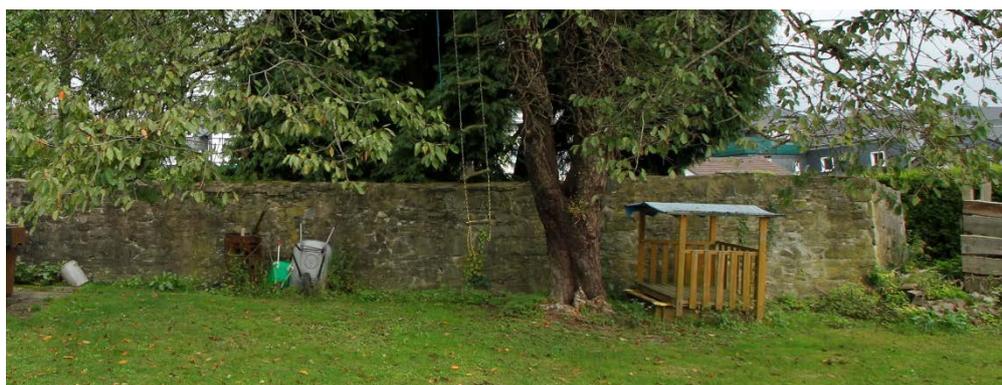
Das ehemalige Pfarrhaus in Wipperfürth-Kreuzberg ist in einem hohen Maß authentisch erhalten geblieben. Das ehemalige Pfarrhaus und die Mauerreste der alten Missionskirche von 1723/24 sind bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Anlagen:

Fotos des Baudenkmals Ifd. Nr. 185

Anlage 1: Fotos des Baudenkmals lfd. Nr. 185

Ehemaliges Pfarrhaus und Mauerreste der alten Missionskirche von 1723 / 24





I - Ordnung

**Geschwindigkeitsmessung in der Unteren Straße
-Sachstandsbericht-**

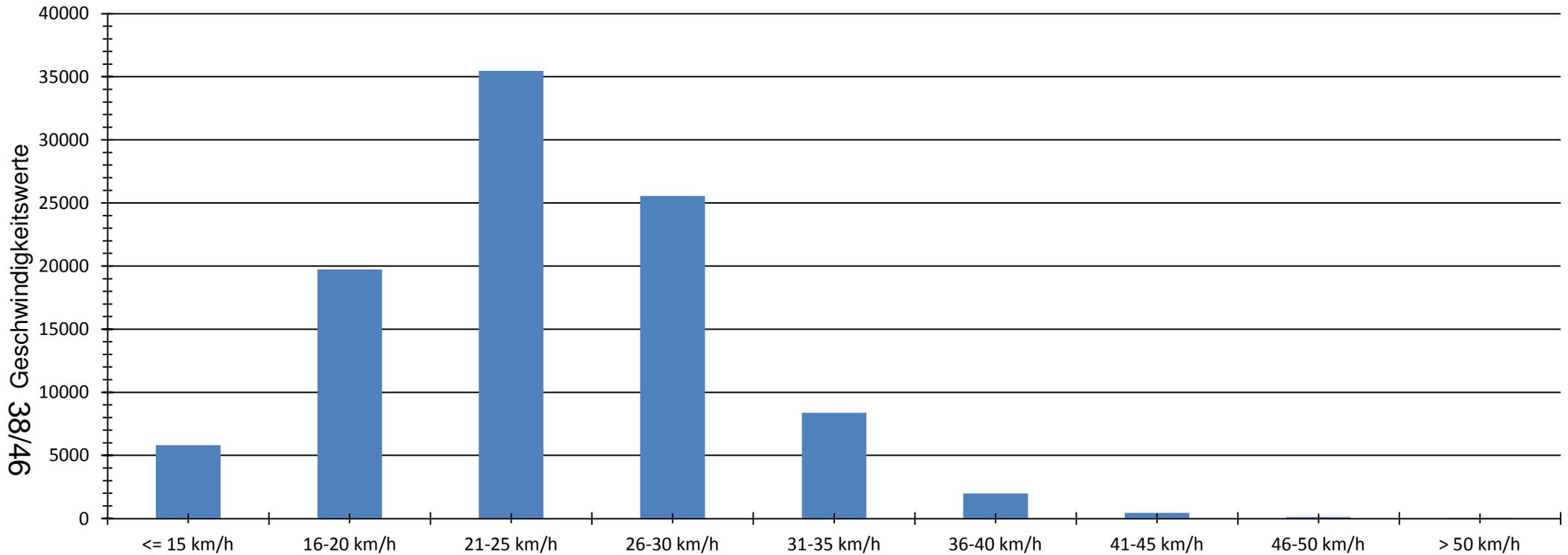
Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Kenntnisnahme

Vom 31.10.2017 bis 11.01.2018 wurde in der Unteren Straße in drei Intervallen (31.10.17 – 07.11.17, 13.11.17 - 06.12.17 und 04.01.18 – 11.01.18) eine Geschwindigkeitsmessung durch ein mobiles Messgerät durchgeführt. Hierbei ist eine erfreuliche Entwicklung festzustellen. Die durchschnittliche Geschwindigkeit liegt bei 29 km/h. In den Abendstunden sind vereinzelte Ausreißer nach oben festzustellen. Das mobile Messgerät wird nochmals seit dem 15.01.18 in der Unteren Straße eingesetzt. Danach kann es auch an anderen Standorten zum Einsatz kommen. Hier wären ggf. die Außenbereiche (Dörfer) in Betracht zu ziehen.

Anlagen:

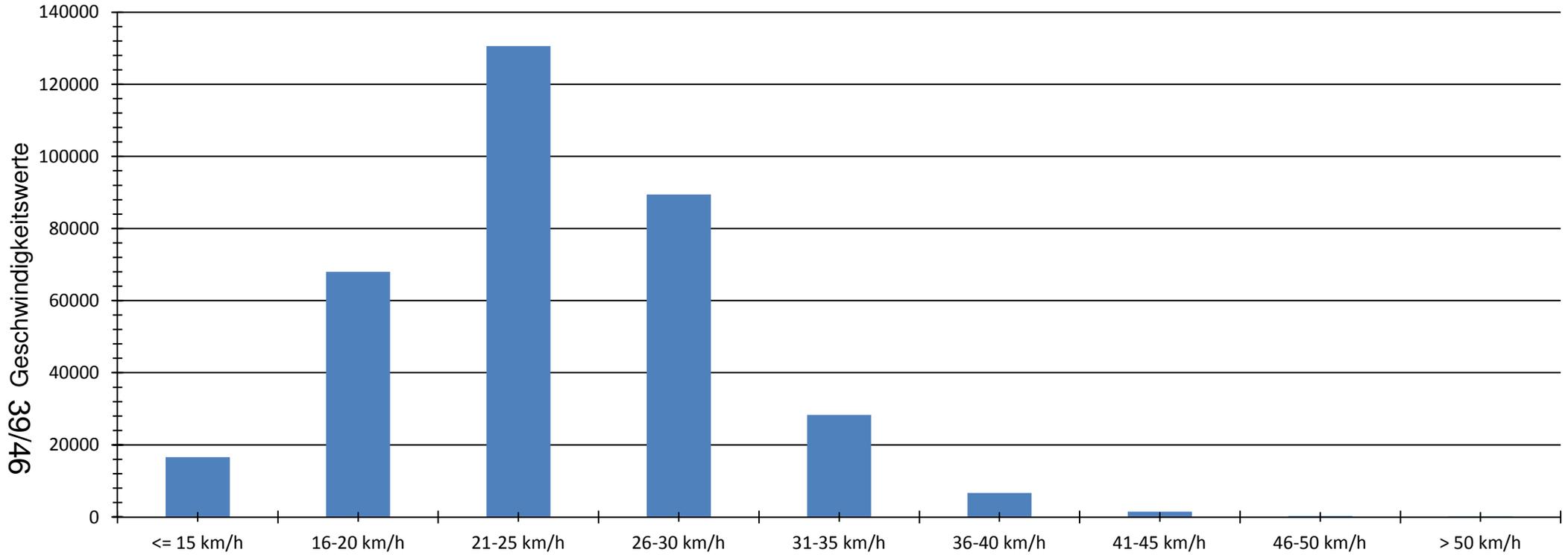
- Messung 31.10.17 – 07.11.17
- Messung 13.11.17 – 06.12.17
- Messung 04.01.18 – 11.01.18

Verteilung Geschwindigkeit



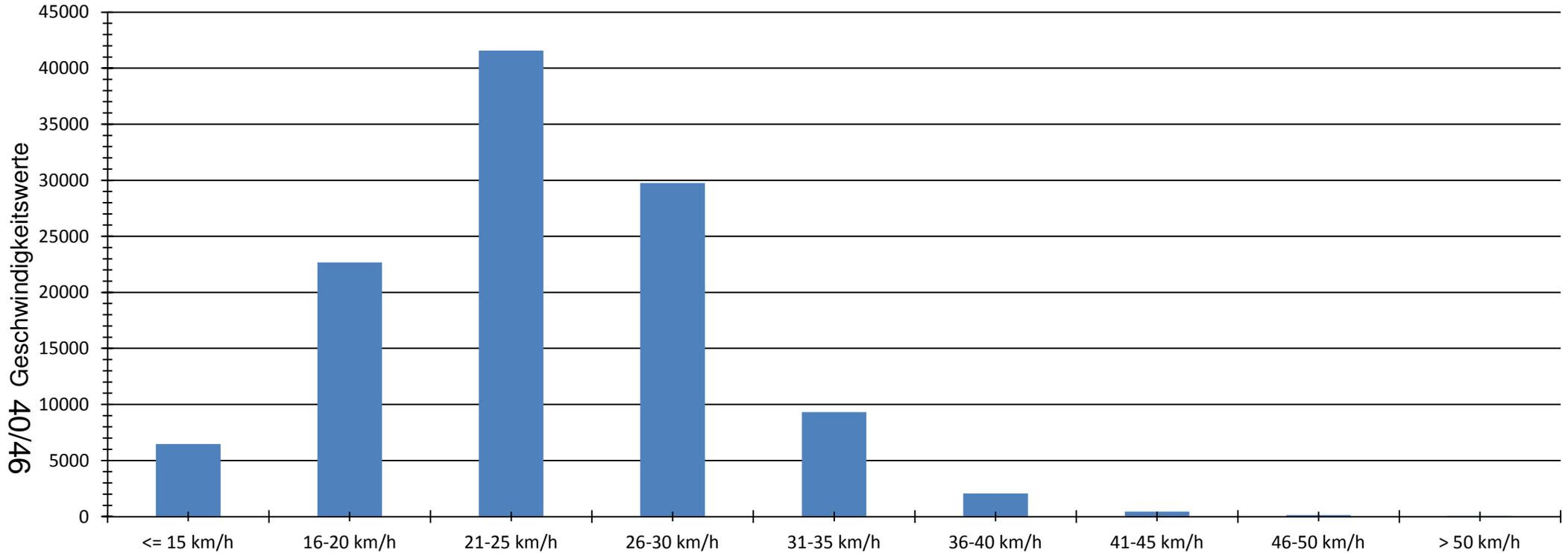
Auswertezeit Dienstag, 31. Oktober 2017,09:00 - Dienstag, 7. November 2017,09:00						
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	11,26 %	97546	9756	24	79	29
DTV	1394					
DJV	508810					
Fahrtrichtung	Ankommend					
Bearbeiter:	Herr Pack					
Kommentar:						
Messort:	Untere Straße					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						

Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit Montag, 13. November 2017,09:00 - Mittwoch, 6. Dezember 2017,09:00						
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	10,84 %	341579	34247	24	83	29
DTV	1489					
DJV	543485					
Fahrtrichtung	Ankommend					
Bearbeiter:	Herr Pack					
Kommentar:						
Messort:	Untere Straße					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						

Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit	Donnerstag, 4. Januar 2018,10:00 - Donnerstag, 11. Januar 2018,10:00					
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	10,68 %	112480	11224	24	70	29
DTV	1603					
DJV	585095					
Fahrtrichtung	Ankommend					
Bearbeiter:	Herr Pack					
Kommentar:						
Messort:	Untere Straße					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						



I - Ordnung

Lichtzeichensignalanlagen im Stadtgebiet -Sachstandsbericht-

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Kenntnisnahme

Im Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth befinden sich derzeit 9 stationäre Lichtzeichensignalanlagen. Eigentümer dieser Anlagen und somit auch für die laufende Unterhaltung zuständig ist der Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Rhein-Berg.

Die Hansestadt Wipperfürth ordnet in ihrer Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde sogenannte „Phasenablaufpläne“ an. Diese werden nach einer Verkehrszählung durch ein jeweils beauftragtes Ingenieurbüro erstellt und zur verkehrsrechtlichen Anordnung vorgelegt. Hierfür entstehen Kosten von jeweils ca. 4.500 €. Die angeordneten Phasenablaufpläne werden nach der Anordnung an den Landesbetrieb Straßen NRW übergeben, der diese wiederum an den Hersteller der Signalanlage zur Einpflege in die jeweilige Signalanlage weiterreicht.

Oftmals erreichen die Verwaltung Anfragen oder Beschwerden von Bürgern über defekte Lichtzeichensignalanlagen. Diese Defekte liegen oftmals in der Anlagentechnik (defekte Detektoren, defekte Induktionsschleifen) begründet. Durch diese technischen Defekte kommt es zu einzelnen Störungen im Verkehrsablauf. Die Verwaltung leitet diese Feststellungen regelmäßig an den Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen weiter, der seinerseits die Überprüfung und gegebenenfalls die Reparatur der Anlage beauftragt. Danach greift die Ampelanlage wieder auf die angeordnete Schaltung zurück.



I - Ordnung

Antrag des Oberbergischen Kreises auf Vereinheitlichung verkehrsregelnder Beschilderung im Zuge der Kreisstraßen 18 (Wipperfürth-Agathaberg) und der Kreisstraße 30 (Wipperfürth-Kreuzberg).

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	31.01.2018	Kenntnisnahme

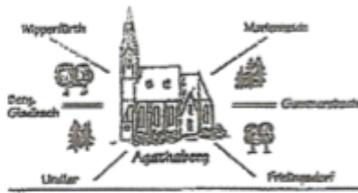
Letztmalig wurde über den Antrag des Oberbergischen Kreises zur Vereinheitlichung verkehrsregelnder Beschilderung in der Sitzung vom 06.12.2017 berichtet.

Im Nachgang zur Sitzung wurden, wie angekündigt, die betroffenen Bürgervereine Agathaberg und Kreuzberg schriftlich um Stellungnahme gebeten. Die Bürgervereine Kreuzberg und Agathaberg haben sich in ihren Stellungnahmen mit Datum vom 16.01.2018 und 19.01.2018 gegen eine entsprechende Änderung der Verkehrsbeschilderung ausgesprochen (Siehe Anlage 1 und 2).

Nach Auswertung der in den Stellungnahmen aufgeführten Begründungen wird die Verwaltung daher den Antrag des Oberbergischen Kreises gesamtheitlich ablehnen.

Anlagen:

- Stellungnahme Bürgerverein Agathaberg
- Stellungnahme Bürgerverein Kreuzberg



BÜRGERVEREIN
AGATHABERG e.V.

Stadt Wipperfürth

z.Hd. Herr Pack

Bürgerverein Agathaberg e.V.

1. Vorsitzender Helmut Kortz

Agathaberg 30

51688 Wipperfürth

Stellungnahme zur Einstellung der Tempo 30 Zone in Agathaberg ,K18

Wir, der Bürgerverein, sprechen hier im Namen vieler Einwohner Agathabergs.

Mit der zeitlichen Begrenzung der Tempo 30 Zone, von Höhe Sportplatz bis einfahrt von Dohrgaul kommend, sind wir nicht einverstanden.

Es wird so schon von vielen Autofahrern , Ortsansässige oder auch nicht, das Limit nicht eingehalten.

Die Begrenzung wäre für viele ein Freibrief , nach Zeitablauf , noch schneller zu fahren.

Hier in Agathaberg gibt es nicht nur die Grundschule. Hier haben wir auch Haus Agathaberg, Stiftung Gute Hand. Die Bewohner sind auch nicht alle in der Lage, das Tempo eines Fahrzeuges richtig einzuschätzen.

Es gibt hier oben auch den Sportverein, wo gross und klein regelmässig trainieren und auch daher schon am öffentlichen Verkehr teilnehmen.

Mittlerweile haben wir auch wieder mehrere Kinder in Agathaberg die , zum Glück, es mögen draussen zu spielen oder auch zum Spielplatz zu gehen.

Hier gibt es den grossen Spielplatz, wo sich auch das Minispielfeld des DFB befindet. Bei gutem wie auch schlechtem Wetter ist dort immer was los.

Der Musikverein Dohrgaul, der Kirchenchor und die Messdiener nutzen das Pfarrheim, welches sich auch in unmittelbarer Nähe der K18 befindet.

Und auch die Einwohner Agathabergs, sowie Wanderer aus anderen Städten der näheren und auch weiteren Umgebung, nutzen die hier klar ausgeschilderten Wanderwege.

Zu guter letzt, finden wir, ist die Strasse auch nicht breit genug ein Tempolimit "aufzuheben". Teilweise und Zeitweise ist die Strasse von Bewohnern oder Besuchern am Rand beparkt und ein Abschnitt wurde sogar "verengt" um die " Raserei" zu dämmen.

Eine zeitliche Begrenzung würde dann Sinn machen wenn sich hier In Agathaberg nur die Grundschule, an einer "breiteren" Strasse befindet und die K18 übersichtlicher auf längeren Abschnitten wäre.

Wir hoffen , das wir damit unsere "Meinung" zu einer zeitlichen Begrenzung , verständlich wieder geben konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Kortz

1. Vorsitzender Bürgerverein Agthaberg e. V.



Bürgerverein Kreuzberg e.V.
Johannesweg 2B · 51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
 Ordnungsamt- Straßenverkehr
 z. Hd. Herrn Pack
 Postfach 1460
 51678 Wipperfürth



Wipperfürth-Kreuzberg, 15.01.2018

Vereinheitlichung verkehrsregelnder Beschilderung im Zuge der K 30 in Wipperfürth-Kreuzberg

Sehr geehrter Herr Pack,

mit dem oben genannten Schreiben vom 04.01.2018 haben Sie uns mitgeteilt, dass der Oberbergische Kreis beabsichtigt, die Tempo-30-Regelung auf der K30 (Teilbereich der Westfalenstraße) einzuschränken. Sie soll nur noch für einen Zeitraum von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr außerhalb der Ferien bestehen bleiben.

Der Bürgerverein Kreuzberg e.V. spricht sich ganz entschieden gegen diese Regelung aus.

Das Dorf Kreuzberg ist ein Straßendorf. Die Westfalenstraße kann von Osten bis Westen in vollem Umfang überblickt werden. Wir unterstellen, dass diese Straße als Dorfstraße durch die geplante Neuregelung außerhalb der angegeben Zeiten zur Rennstrecke wird.

Bereits heute ist erkennbar, dass Tempo 30 längst nicht von allen Verkehrsteilnehmern eingehalten wird. Ein solches Verhalten würde sich bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h noch verstärken, so dass mit einer hohen Verkehrsgeschwindigkeit auf der Westfalenstraße zu rechnen ist.

Kreuzberg ist ein Wohndorf! Direkt an der Westfalenstraße leben Familien mit Kleinkindern.

An der Westfalenstraße im Bereich der K30 befindet sich die Einrichtung „Therapie- und Lebensgemeinschaft Armbrüster“. Die BewohnerInnen gehen sehr gerne zu jeder Tageszeit im Dorf spazieren. Ihre Bewegungsabläufe sind zu einem großen Teil verlangsamt.

Der Sportverein bietet sowohl auf dem Sportplatz als auch in der Mehrzweckhalle ein Angebot für Kinder bis 19.30 Uhr an. (Außerdem ist das kleine Soccerfeld inkl. des Basketballkorbes jederzeit für Kinder und Jugendliche freigegeben und frei zugänglich.)

Der Spielplatz „Neue Mitte“ befindet sich direkt an der Westfalenstraße.

Die Westfalenstraße wird sowohl in der Schulzeit als auch in der Ferienzeit von Kindern genutzt. Sie halten sich unabhängig der zeitlichen Vorgaben auf der Straße auf.

Im Dorf Kreuzberg gibt es aus Osten und Westen Durchgangsverkehr von Verkehrsteilnehmern mit anderen Zielorten. Sie haben damit automatisch andere Interessen als die Dorfbewohner und werden sich nicht an eine angemessene Ortsgeschwindigkeit halten.

Auf der Westfalenstraße gibt es mehrere unübersichtliche Straßeneinmündungen.

Dieses sind die Einmündungen:

- a. Zur Westfalenstraße 8
- b. Zur Westfalenstraße 14
- c. Zur Westfalenstraße 22
- d. Schevelinger Straße
- e. Neyegrund
- f. Im Siepen
- g. Ritterlöh
- h. Kalvarienberg

Außerdem befindet sich eine unübersichtliche Ausfahrt am Sportplatzparkplatz.

Das Feuerwehrgerätehaus liegt auch direkt an der Westfalenstraße.

Zwei Gastronomiebetriebe befinden sich mit Flächen für die Außengastronomie direkt an der Westfalenstraße.

Wir wehren uns ganz entschieden gegen eine Einschränkung der heutigen Regelung und beantragen gleichzeitig, dass die heutige Tempo-30 km/h-Regelung auf die gesamte Länge der Westfalenstraße von Ortseingangsschild bis Ortseingangsschild ausgedehnt wird.

Kreuzberg ist nach wie vor ein lebendiges Dorf und soll es bleiben. Die Menschen aller Altersstufen treffen sich hier auf der Westfalenstraße.

Eine von uns hiermit beantragte Ausweitung des 30km/h-Bereiches würde unsere Bemühungen „Kreuzberg ein Dorf mit Zukunft“ weiter fördern und unterstützen.

Beim gestrigen Neujahrsempfang des Bürgervereins Kreuzberg e.V. haben ca. 80 Gäste teilgenommen. Die geplante Tempo-30-Regelung ist dabei von uns thematisiert worden, und 51 Gäste haben sich spontan entschieden, sich in eine Unterschriftenliste einzutragen. Diese 1. Unterschriftenliste ist als Anlage bereits beigelegt. Aus heutiger Sicht gehe ich davon aus, dass weitere Listen nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Berg

1. Vorsitzende Bürgerverein Kreuzberg e.V.

Anlage: Unterschriftenliste

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
Mitteilung M/2018/093	3
TOP Ö 1.4.1 Bebauungsplan Nr. 77 Sanderhöhe-Ost, 4. Änderung	
Vorlage V/2018/749	10
Anlage V/2018/749	12
TOP Ö 1.4.2 Standortbestimmung des Einzelhandels der Hansestadt Wipperfürth	
Vorlage V/2018/750	13
Anlage 1 Baustein 1-3 V/2018/750	15
Anlage 2 Angebotsvergleich V/2018/750	17
TOP Ö 1.4.3 Integriertes Handlungskonzept	
Vorlage V/2018/751	19
TOP Ö 1.4.4 Antrag auf geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der La	
Vorlage V/2018/748	22
Anlage 1 V/2018/748	26
Anlage 2 V/2018/748	27
TOP Ö 1.9.1 Demografischer Wandel	
Mitteilung M/2018/094	28
TOP Ö 1.9.2 Integriertes Handlungskonzept	
Mitteilung M/2018/095	29
TOP Ö 1.9.3 Integriertes Handlungskonzept	
Mitteilung M/2018/096	32
TOP Ö 1.9.4 Beitritt Wipperfürth zum Zukunftsnetz Mobilität NRW, Antrag des Rat	
Mitteilung M/2018/097	33
TOP Ö 1.9.5 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Re	
Mitteilung M/2018/098	34
TOP Ö 1.9.6 Untere Denkmalbehörde: Eintragung eines Baudenkmals	
Mitteilung M/2018/099	35
Anlage 1 Foto M/2018/099	36
TOP Ö 1.9.7 Geschwindigkeitsmessung in der Unteren Straße -Sachstandsbericht-	
Mitteilung M/2018/100	37
Anlage 1 M/2018/100	38
Anlage 2 M/2018/100	39
Anlage 3 M/2018/100	40
TOP Ö 1.9.8 Lichtzeichensignalanlagen im Stadtgebiet -Sachstandsbericht-	
Mitteilung M/2018/091	41
TOP Ö 1.9.9 Antrag des Oberbergischen Kreises auf Vereinheitlichung verkehrsreg	
Mitteilung M/2018/092	42
Anlage 1 M/2018/092	43
Anlage 2 M/2018/092	45
Anlage 3 M/2018/092	46
Inhaltsverzeichnis	47